

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 17/0180-01**

Status:           öffentlich

Datum:           24.02.2017

## **Reform des Unterhaltsvorschusses - Konnexitätsprinzip Geltung verschaffen!**

**Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzungen des Finanzausschusses am 03.04. und des Rates der Stadt am 06.04.2017**

## Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Finanzausschuss
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

## Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der NRW-Landesregierung und den Landtagsfraktionen initiativ zu werden, sich angesichts des geplanten Inkrafttretens der Reform des Unterhaltsvorschusses zum 01.07. 2017, der Ausweitung des Leistungsbezugs und der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten für eine stärkere Beteiligung des Landes NRW bzw. für die deutliche Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes von 13,33% (!) einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister ist gebeten, sich auch über den Städtetag NRW weiter darum zu bemühen, dass unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung zugesagten Erhöhung ihres Finanzierungsanteils von 33,33 % auf 40% den NRW-Kommunen nicht weiter einen Finanzierungsanteil von 53,33% aufgebürdet und nicht länger das durch die Landesverfassung (Art. 78 Abs. 3) garantierte Konnexitätsprinzip („Wer Leistungen bestellt, bezahlt sie.“) missachtet wird.

## Sachverhalt:

Auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 02.02.2017 hat bei den ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen der städtische Finanzierungsanteil (53,33%) in den letzten Jahren zwischen 1,04 Mio. € und 1,12 Mio. € (bei insgesamt ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen) betragen. Mülheim an der Ruhr muss darüber hinaus allein 5 Stellen (mit Personalaufwendungen von über 400.000 € jährlich) im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse (zur Gewährung von

Unterhaltsvorschuss-Leistungen) über den städtischen Personaletat für eine Bund-/Länderaufgabe vorhalten bzw. finanzieren.

Die Umsetzung des zwischen den Bundesländern und dem Bund erzielten Verständigung vom 23.01.2017 bietet die große Chance, insbesondere durch die erhebliche Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes NRW - orientiert am positiven Verhalten der Bundesländer Bayern und Schleswig-Holstein mit vollständigem Verzicht auf eine kommunale Mitfinanzierung - nicht nur die finanzielle Entlastung der Kommunen herbeizuführen, sondern auch bei der Ausführung dieser Bund-/Länderaufgabe dem Konnexitätsprinzip Geltung zu verschaffen, das hier vom Land NRW grob verletzt und missachtet wird.

*Wolfgang Michels*  
Fraktionsvorsitzender